

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Soziale Innovationen stärker fördern und Potenziale effizienter nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland ist eines der innovationsstärksten Länder der Welt. Soziale Innovationen nehmen dabei einen immer größeren Raum ein und gewinnen mithin an Bedeutung (vgl. Atlas of Social Innovation. New Practices for a Better Future 2018). Diese Entwicklung soll weiter vorangetrieben werden. Daher haben CDU, CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag eine Förderung von Sozialen Innovationen vereinbart. Auch mit dem Innovationsbegriff der Hightech-Strategie sind Soziale Innovationen zu einem Querschnittsanliegen der Bundesregierung geworden. So hat die Entwicklung eines erweiterten Innovationsverständnisses zu einer verstärkten Einbindung von Sozialen Innovationen in praktisch alle Fachprogramme und Querschnittsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geführt. Entsprechend hat der Deutsche Bundestag im Haushalt des BMBF in Titel 3003/541 01 „Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale Innovationen“ gut 6 Mio. Euro (2020-2023) zur Förderung Sozialer Innovationen sowie im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für die „Nichttechnische und soziale Innovationsförderung“ 7,5 Millionen Euro für das Jahr 2020 bereitgestellt.

Soziale Innovationen umfassen neue soziale Praktiken und Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für die Herausforderungen der Gesellschaft tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Sie tragen dazu bei, die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) umzusetzen. Sie verändern beispielsweise die Art und Weise des Zusammenlebens (Wohngemeinschaften), des Arbeitens (Telearbeit), des Konsumierens (Car-Sharing) oder des Umgangs mit Krisen (Kurzarbeit statt Kündigung). Angesichts bestehender und zukünftiger Herausforderungen wie demografischem Wandel, sozialem Zusammenhalt, Klimawandel oder Digitalisierung braucht es weitergehende, über technische Lösungen hinausgehende Ansätze. Hier verfügen Soziale Innovationen über ein großes Potenzial für nachhaltige Lösungen. So können Innovatorinnen und Innovatoren sowie potenzielle Nutzerinnen und Nutzer in Experimentierräumen für Soziale Innovationen zusammenkommen, um beispielsweise neue Formen der sharing economy, neue Finanzierungsmodelle und Verwertungswege, die Einbeziehung bürgerlichen Engagements oder neues Fach-, Management- und Organisationswissen zu erproben und in die praktische Anwendung zu übertragen. Auf diese Weise entstehen Soziale Innovationen, die durch neue Praktiken, Organisationsweisen oder Geschäftsmodelle für einzelne Menschen, besondere Ziel-

gruppen, verschiedene Wirtschaftszweige oder die gesamte Gesellschaft einen Mehrwert bringen.

Soziale Innovationen haben in Deutschland eine lange Tradition. Sie reicht bis ins Mittelalter zurück, wo Vorformen von Genossenschaften entstanden. So schlossen sich Menschen zusammen, um gemeinschaftlich zu arbeiten oder Gerätschaften zu nutzen. Später entstanden unter anderem Genossenschaftsbanken und Vorschussvereine für in Not geratene Handwerker. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung eingeführt. Mehrgenerationenhäuser, Crowdfunding und Wikipedia, aber auch Bürgerbusse, Urban Gardening und Bürgerenergiegenossenschaften sind Beispiele für Soziale Innovationen der heutigen Zeit. Ihnen ist gemein, dass sie das gesellschaftliche Miteinander und damit die Gesellschaft positiv verändern können.

Soziale Innovationsprozesse werden sowohl von Unternehmen als auch vom öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor durchgeführt. Neben Stiftungen, Vereinen, Sozialunternehmen im engeren Sinne (sog. Social Entrepreneurs) und privaten Akteuren (z. B. Crowdfunding-Projekte) spielen auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Entwicklung und Verbreitung Sozialer Innovationen eine zunehmend wichtige Rolle. Es entwickeln sich neue soziale Praktiken in unterschiedlichen Formen und Bereichen, wie Gesundheitsversorgung, Verkehr, Soziales, Kultur, Erziehung und Bildung. Dabei ist der Ansatz häufig eine systemische Lösung zu finden und so einen breiteren Wandel zu erreichen. Aufgrund dieser Herangehensweise verfügen Soziale Innovationen neben der ökologischen oder gesellschaftlichen Wirkung auch über ein hohes wirtschaftliches Potenzial. Finden Soziale Innovationen eine breite Anwendung, können zum Beispiel Folgekosten im Gesundheits- oder Bildungsbereich reduziert werden.

Durch die Beteiligung von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen aktivieren sie das Innovationspotenzial der gesamten Gesellschaft. Sie ermöglichen eine breite Beteiligung und Kooperation an Innovationsprozessen und stärken und erneuern demokratische Strukturen. Sie sind zugleich wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Implementierung neuer Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft und die Nutzung der vorhandenen technologischen Möglichkeiten zum Nutzen der gesamten Gesellschaft.

Sozialunternehmer können durch die Verbindung von sozialer Mission und wirtschaftlicher Ausrichtung ein wichtiger Treiber für nachhaltiges Wirtschaften sein. Dies gilt für Gründer, junge Unternehmen, aber auch für bereits bestehende Unternehmen, die Soziale Innovationen weiterentwickeln.

Seit einigen Jahren wurden Maßnahmen ergriffen, um Soziale Innovationen und Sozialunternehmer zu fördern. Es handelt sich aber noch nicht um einen ganzheitlichen Ansatz. Die eigentlichen Potenziale von Sozialen Innovationen, die sich in Kooperation von Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft entfalten, werden noch unzureichend genutzt. Die Rahmenbedingungen für sog. „wirkungsorientiertes“ Investieren, bei dem also neben einer finanziellen Rendite auch direkte ökologische oder soziale Wirkungen angestrebt werden, müsste bei einem ganzheitlichen Ansatz mitberücksichtigt werden.

Zudem werden die Möglichkeiten von Sozialunternehmern, deren Ziel es ist, gesellschaftliche (soziale wie ökologische) Probleme unternehmerisch zu lösen, unterschätzt. Aktuelle Studien belegen, dass es für sie als Gründer oder als junges Unternehmen in der Wachstumsphase noch immer schwieriger ist, finanzielle Mittel zu akquirieren, als für andere, vergleichbare Unternehmen. Sie brauchen mehr Zeit und wollen unabhängig von Investoren bleiben, um ihre gemeinwohlorientierte Zielsetzung nicht zu verlieren. Zudem fehlen wichtige Infrastrukturen und Förderprogramme, wie sie sich im Bereich der technologischen Innovationen in den letzten Jahrzehnten in Deutschland erfolgreich entwickelt haben.

Auch andere Stellschrauben müssten justiert werden, um das Ökosystem für Soziale Innovationen zu verbessern. So bräuchte es mehr Repräsentations-, Austausch- und Unterstützungsstrukturen, die die unterschiedlichen Akteure im Bereich der Sozialen Innovationen fördern und unterstützen. Neben Sozialunternehmen, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Unternehmen kommt insbesondere der Wissenschaft zukünftig eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, Erprobung und Verbreitung nicht nur technologischer, sondern auch Sozialer Innovationen zu. Innovationspolitik kann nur erfolgreich sein, indem die Potenziale von Hochschulen und Forschungseinrichtungen entfaltet werden. Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen sind wichtige Knotenpunkte zwischen Forschung, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Veränderungsprozesse können an diesen Knotenpunkten angestoßen werden. Aus ersten Lernangeboten zum Thema Soziale Innovationen werden Kooperationen. Kooperationen wiederum können Potenziale entfalten, die wesentliche gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen können. Im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften wurden in den letzten Jahren einige beispielhafte Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vorangetrieben. Im Bereich der Entwicklung, Anwendung und Verbreitung Sozialer Innovationen hingegen müssen zunächst grundlegende Strukturen geschaffen werden. Einige wenige Universitäten bundesweit beschäftigen sich mit sozialer Nachhaltigkeit oder dem Potenzial gesellschaftlicher Innovationen. Es gilt, das Angebot und die Strukturen weiter auszubauen. Gute Rahmenbedingungen sind unerlässlich, damit innovative Lösungsansätze entstehen können. Nur so lassen sich die Potenziale Sozialer Innovationen entfalten und deren gesellschaftliche Wirkung erhöhen. In diesem Sinne geht es auch um die Identifikation und Förderung von disruptiven Sozialen Innovationen, die eine große gesellschaftliche Ausstrahlung und Verbreitung erfahren (Wikipedia, Sharing Economy, Systeme lebenslangen Lernens). Soziale Innovationen bieten Lösungen für vielfältige soziale, ökologische und letztlich auch ökonomische Herausforderungen. Um ihr Potenzial auszubauen und effektiver zu nutzen, müssen die Rahmenbedingungen für Soziale Innovationen verbessert und die entsprechenden Akteure stärker unterstützt werden.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. Soziale Innovationen mit dem Innovationsbegriff der Hightech-Strategie zu einem Querschnittsanliegen der Bundesregierung geworden sind;
2. die Entwicklung eines erweiterten Innovationsverständnisses zu einer verstärkten Einbindung von Sozialen Innovationen in praktisch alle Fachprogramme und Querschnittsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geführt hat:
 - a. zum einen gibt es für die Entwicklung von Sozialen Innovationen besonders geeignete Querschnittsmaßnahmen wie z. B. die Fördermaßnahme „Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+“, die Zukunftscluster-Initiative oder die Bund-Länder-Initiative „Innovative Hochschule“,
 - b. zum anderen gibt es Themenfelder, die sich besonders zur Förderung Sozialer Innovationen eignen, wie die Themen Arbeit oder Mobilität. So fördert das BMBF beispielsweise mit dem Programm „Zukunft der Arbeit“ neue Konzepte der Arbeitsgestaltung und -organisation; mit den neuen Fördermaßnahmen „MobilitätsZukunftsLabor 2050“ und „MobilitätsWerkStadt 2025“ fördert die Bundesregierung Projekte zur nachhaltigen Gestaltung des komplexen Mobilitätssystems,

- c. zum dritten gibt es die ausschließliche Förderung Sozialer Innovationen in bestimmten Themenbereichen. Beispielfhaft sei hier die Richtlinie zur Förderung von Forschung an Fachhochschulen zur Verbesserung der Lebensqualität in Stadt und Land durch Soziale Innovationen „FH-Sozial“ zu nennen,
 - d. schließlich wird auch die Forschung zu Sozialen Innovationen gefördert, wie z. B. im Rahmen der transatlantischen Forschungsverbundvorhaben mit dem Themenschwerpunkt „Social Innovation“;
3. Soziale Innovationen ein Teil des Zehn-Punkte-Plans für inklusives Wachstum sind, der 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlicht wurde;
 4. die Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung strategische Ziele für die Entwicklung von Sozialen Innovationen umfasst;
 5. das Hightech-Forum Soziale Innovationen als Beratungsthema aufgegriffen und bereits wichtige Anregungen gegeben hat;
 6. die Beschäftigung mit Sozialen Innovationen im Konzept der neugegründeten Agentur für Sprunginnovation verankert ist;
 7. das BMWi eine Pilotförderung im Rahmen des Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) aufgesetzt hat, für die 24 Millionen Euro bis zum Jahr 2023 vorgesehen sind. Ein Teil davon ist für die Förderung von Sozialen Innovationen mit hohem Mehrwert bestimmt;
 8. das Thema Sozialunternehmertum ein eigenständiges Handlungsfeld in der neuen Gründungsinitiative des BMWi darstellt;
 9. das BMWi einen Praxisleitfaden „Soziales Unternehmertum“ erstellt hat;
 10. das BMWi die Studie „Herausforderungen bei der Gründung und Skalierung von Sozialunternehmen – Welche Rahmenbedingungen benötigen Social Entrepreneurs?“ herausgebracht hat und damit aufzeigt, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen ergriffen werden können;
 11. das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) das Projekt „Soziale Innovationen in der Wohlfahrtspflege“ (2018 bis 2020) fördert. Es soll u. a. den wechselseitigen Austausch zwischen Sozialunternehmen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege verbessern;
 12. die Europäische Union sowohl im laufenden als auch im kommenden EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation die Förderung von Sozialen Innovationen unterstützt, beispielsweise im Rahmen des Clusters „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

1. die Förderung Sozialer Innovationen im Rahmen der Hightech-Strategie und unter Berücksichtigung der vom Hightech-Forum gegebenen Impulse voranzutreiben, eine Definition für Sozialunternehmen zu erarbeiten sowie ein ressortübergreifendes Konzept für die Förderung von Sozialen Innovationen und Sozialunternehmen zu entwickeln;
2. potenzielle Hemmnisse beim Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten weiter abzubauen. Neben der Öffnung bestehender Programme sollten neue zielgruppenspezifische Programmöglichkeiten geprüft werden, insbesondere was die Validierung betrifft. Dafür sollte vorab eine zusätzliche Datengrundlage geschaffen und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, um, wo notwendig, zielgerechter fördern zu können;

3. öffentliche Förderangebote für Sozialunternehmen transparenter zu gestalten, z. B. durch eine entsprechende Weiterentwicklung bzw. Optimierung der Förderdatenbank des Bundes (www.förderdatenbank.de);
4. ein Programm zur Erforschung und Entwicklung Sozialer Innovationen aufzusetzen;
5. im Rahmen des 2019 gestarteten „Foresight“-Zyklus der strategischen Vorausschau des BMBF Sozialen Innovationen eine wichtige Rolle einzuräumen;
6. Soziale Innovationen und Sozialunternehmertum einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, um die Bereitschaft zu unternehmerischem und zivilgesellschaftlichem Engagement bei der Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen zu stärken. Dazu könnten Formate entwickelt werden, wie beispielsweise ein „Soziales Innovationsforum“ – ähnlich dem bereits existierenden Format „Digital-Gipfel“;
7. die Entwicklung einer Plattform (Internetseite) zu prüfen, die interessierte Akteure unterstützt, sich zu informieren, sich auszutauschen und/oder Kooperationen an den Schnittstellen „Sozialunternehmen/sozial engagierte Unternehmen“, „Sozialunternehmen/Wohlfahrtsverbände“, „Sozialunternehmen/Wissenschaft“, „Sozialunternehmen/Investoren“ zu befördern;
8. Innovationswettbewerbe problembezogen, ergebnisoffen und ressortübergreifend zu ungelösten sozialen Fragestellungen zu starten;
9. Informationen über Soziale Innovationen und unternehmerische Möglichkeiten in den Initiativkreis des BMWi „Unternehmergeist in die Schulen“ aufzunehmen;
10. mit den Ländern zusammenzuarbeiten, um Infrastrukturen, wie soziale Innovationszentren oder Soziale Innovations-Hubs, aufzubauen und diesen Aufbau finanziell zu unterstützen. Diese sollen gezielt auch im ländlichen Raum aufgebaut werden. Der Raum soll dem Aufbau von Netzwerken, der Ideenfindung und dem Know-how-Transfer dienen. Auch sollen hier soziale und genossenschaftliche Experimentierräume sowie Weiterbildungen (Kommunikation, Marketing, Betriebswirtschaft), Beratung und Mentoring angeboten werden. Der Aufbau solcher Infrastrukturen soll durch Forschungs- und Entwicklungsprogramme begleitet und evaluiert werden. Regionale und kommunale Akteure sollen bei der Entwicklung solcher Infrastrukturen unterstützt werden;
11. bestehende Strukturen der Technologieförderung wie Technologiezentren, Science Parks, Technologieplattformen für das Thema Soziale Innovation zu öffnen und mit den neuen sozialen Innovationszentren zu vernetzen;
12. finanzielle Unterstützungsangebote für Nutzungsmöglichkeiten in sozialen Innovationszentren oder sozialen Innovations-Hubs zu prüfen;
13. das Umfeld für offene Innovationsprozesse zu verbessern. Sie bieten eine gute Grundlage für die Generierung Sozialer Innovationen. Dafür soll insbesondere geprüft werden, inwieweit die hier aktive Szene in die geförderten und staatlich unterstützten Innovationsstrukturen einbezogen werden kann und wie groß der Förderbedarf ist;
14. die Erleichterung der Gründung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften zu prüfen, vor allem inwiefern zum Zwecke des Bürokratieabbaus externe Prüfungspflichten reduziert bzw. abgeschafft werden können. In diesem Zusammenhang ist auch der Zugang zu Förderinstrumenten zu prüfen;
15. den Einsatz von „Social Impact Bonds“ zu prüfen. Hierbei ist der Staat bei messbaren Erfolgen für die öffentliche Hand bei der Finanzierung von Sozialen Innovationen durch private Investoren behilflich;

16. Anreize für gemeinwohlorientierte Investitionen, z. B. im Bereich von Pflegeinfrastrukturen, zu prüfen.

Berlin, den 26. Mai 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion
Dr. Rolf Mützenich und Fraktion

